

Nur per Fax: +49 (8093) 2220
Klaus Gröbmayer GmbH
Zimmerei-Holzbau
Lena-Christ-Straße 24 a
85625 Glonn

FACHVERBAND FÜR ZIMMEREI, HOLZBAU,
HOLZFERTIG- UND FERTIGTEILBAU,
PLATTEN- UND AUSBAUTECHNIK
Eisenacher Str. 17 • 80804 München
Postfach 40 20 64 • 80720 München
Telefon 089 36085-0
Telefax 089 36085-100
www.zimmerer-bayern.com
info@zimmerer-bayern.com

2017-01-25
AH/KW
1.05.003.10

Informationspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Informationspflichten der Unternehmer nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz treten am **1. Februar 2017** in Kraft. Hiernach können Verbraucher bei Streitigkeiten aus Kauf- und Dienstleistungsverträgen außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen. Die Teilnahme an einem solchen alternativen Streitbeilegungsverfahren ist für Bauunternehmer nicht zwingend.

Nach § 36 VSBG ist ein Unternehmer verpflichtet, in seinen AGB oder auf seiner Webseite darüber zu informieren, inwieweit er bereit ist, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Zudem muss er auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinweisen, wenn er sich zur Teilnahme an einem solchen Streitbeilegungsverfahren verpflichtet. Diese Informationspflicht trifft nur diejenigen Unternehmer, die am 31. Dezember des vorangegangenen Jahres mehr als 10 Personen beschäftigt haben. Bei Nichteinhaltung können Abmahnungen drohen.

Mustertext zur Ablehnung

"Hinweis gem. § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Wir, die ... (Firmenname), werden nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle i.S.d. VSBG teilnehmen und sind hierzu auch nicht verpflichtet."

Dieser Hinweis sollte gut sichtbar auf der Firmenwebseite, am besten unter dem Impressum, eingebunden werden. Unabhängig von der vorgenannten Informationspflicht nach § 36 VSBG sieht § 37 VSBG eine Informationspflicht des Unternehmers **nach Eintritt einer Streitigkeit** mit einem Verbraucher vor. Diese Informationspflicht gilt ausnahmslos für alle Unternehmer. Auch diejenigen Unternehmer, die zehn oder weniger Mitarbeiter beschäftigen sind betroffen. Dieser Hinweis muss in Textform gegeben werden.

Mustertext zur Information des Verbrauchers nach Eintritt der Streitigkeit

"Hinweis gem. § 37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

*Die für uns, die ... (Firmenname), zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die
..... (Anschrift, Kontaktdaten)*

Wir beteiligen uns nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren vor der zuvor genannten Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherschlichtungsgesetz."

Die Liste der in Deutschland anerkannten Verbraucherschlichtungsstellen finden Sie im Internet des Bundesjustizamtes (www.bundesjustizamt.de -> Themen -> Buergerdienste -> Verbraucherschutz -> Verbraucherstreitbeilegung).

Als speziellen Service für Sie haben wir auf unserer Homepage

www.zimmerer-bayern.com

→ LIV Intern

→ Recht

→ Handwerks-, Gewerbe- und Wettbewerbsrecht

→ Verbraucherschlichtung

unter der Überschrift „**Verbraucherschlichtung Infoblatt**“ die beiden vorgenannten Mustertexte (in Word) als Kopiervorlage sowie den Link zur „Liste der in Deutschland anerkannten Verbraucherschlichtungsstellen“ eingestellt.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Harm Plesch, Telefon 089 36085-0 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verbandsservice Recht

gez. Harm Plesch
Rechtsanwalt

Die angeschlossenen Innungen und Fachgruppen erhalten dieses Schreiben zur Information und Kenntnisnahme.